

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Gewalt von Linksextremisten gegen die Strafjustiz stoppen – Solidarisierung verurteilen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Oberlandesgericht Dresden hat die Linksextremistin Lina E. und drei weitere Komplizen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und weiterer schwerer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Damit blieb das Gericht erheblich unter der von der Bundesanwaltschaft beantragten Strafe von acht Jahren. Die Mitangeklagten wurden zu Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und fünf Monaten sowie drei Jahren und drei Monaten verurteilt. Die Bundesanwaltschaft hatte den Angeklagten vorgeworfen, tatsächliche oder vermeintliche Angehörige der rechten Szene brutal zusammengeschlagen zu haben.
2. Bereits während des Verfahrens kam es zu gewalttätigen Protesten aus der linken Szene gegen das Verfahren, an denen sich auch linke Politiker beteiligten. Nach dem Urteil kam es erneut in Leipzig und anderen Städten zu Protesten und erheblichen Ausschreitungen durch Personen aus der linksextremen Szene. Diese richteten sich gegen das Urteil und die Justiz, darüber hinaus aber auch gegen den Staat generell. Die Polizei wurde mit Pflaster- und Ziegelsteinen sowie Brandsätzen beworfen. Etwa 50 Polizisten wurden verletzt. Es brannten Barrikaden und Fahrzeuge.
3. Linke Politiker ergriffen ebenfalls Partei für Lina E. und forderten deren Freiheit. So wurde auf dem Parteitag der Partei DIE LINKE in Sachsen-Anhalt Solidarität mit Lina E. gefordert und eine entsprechende Resolution verabschiedet. Der Co-Vorsitzende der Grünen Jugend bezeichnete das Urteil als eine Farce.

4. In der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien wurde über die Schwere und Brutalität der Taten wenig gesagt. Mindestens 13 Menschen sollen Opfer der sogenannten Hammerbande geworden sein und wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. Dafür wurde auch vom NDR verallgemeinernd stets betont, dass sich die Taten gegen Rechts-extreme bzw. Neonazis gerichtet hätten.
5. Die gewalttätigen Demonstrationen rund um das Verfahren gegen Lina E. haben eine völlig neue Qualität, weil es hier nicht allein um das Eintreten für bestimmte politische Meinungen, sondern um den Protest gegen ein rechtsstaatlich geführtes Strafverfahren gegen Linksextremisten geht, denen schwere Straftaten zur Last gelegt werden. Diese werden unter dem Deckmantel des antifaschistischen Kampfes gegen rechts verharmlost oder sogar gerechtfertigt. Damit wird der Rechtsstaat in seinem Kern, nämlich der Strafverfolgung durch eine unabhängige Justiz, angegriffen.
6. Die Berichterstattung, wonach es sich bei den Opfern ausschließlich um Rechts-extremisten bzw. Neonazis handelt, ist irreführend, weil zu den Opfern auch Personen gehören, die mit der rechten Szene überhaupt nichts zu tun haben und zudem nicht jede der rechten Szene zuzurechnende Person automatisch rechtsextrem oder ein Neonazi ist. Die pauschale Einordnung der Opfer als Rechtsextremisten bzw. Neonazis verzerrt das Geschehen und führt zu einer Verharmlosung der Taten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die gewalttätigen und demokratiefeindlichen Proteste aus der linken Szene auf das Schärfste zu verurteilen.
2. diejenigen Parteien, aus deren Reihen eine Solidarisierung mit den kriminellen Linksextremisten postuliert wird oder bereits geschieht, zu einer eindeutigen und unmissverständlichen Distanzierung davon aufzufordern.
3. den politischen Extremismus unabhängig von seiner Ausrichtung gleichermaßen im Auge zu haben und politisch motivierte Gewalt ebenfalls unabhängig davon, ob rechts oder links oder anderweitig motiviert, mit der gleichen Konsequenz zu verfolgen und der Polizei in jedem Fall den Rücken zu stärken.

Nikolaus Kramer und Fraktion